[redacted]

Emmerich, 16.01.2023

Herr Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

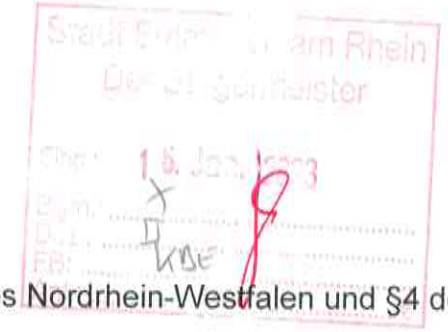

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und §4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich:

Beschilderung Toiletten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

In der Innenstadt gibt es zwei öffentliche Toilettenanlagen, die beide auch für Behinderte geeignet sind.

Die eine der beiden Toiletten befindet sich in der Nähe vom Rheinpark. Über der Tür der öffentlichen Toilette ist bisher lediglich ein wenig auffälliges Hinweisschild angebracht, eine weitere Beschilderung im Umfeld fehlt. Die zweite öffentliche Toilette befindet sich vor dem Rathaus.

Beide Toiletten sind neben der Öffnungsmöglichkeit durch Münzeinwurf auch mit einem einheitlichen Schließsystem für sogenannte Euro-Behindertenschlüssel ausgestattet. Dabei handelt es sich um ein europaweit einheitliches Schließsystem für behindertengerechte Toilettenanlagen. Personen mit entsprechender Behinderung können diesen Schlüssel beantragen und damit alle so ausgestatteten Toiletten kostenfrei nutzen. Zudem gibt es ein europaweites Verzeichnis dieser Toiletten.

Für die Beschilderung der beiden Anlagen sollten im Umfeld gut lesbare und mit bekannten Piktogrammen für „WC" und „Behinderte" versehene Hinweisschilder angebracht werden.

MFG

[redacted]

WC